

**Stellungnahme zum Entwurf
eines Bundesgesetzes über die
Vertretung der Studierenden
an den Universitäten**

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	71 GE / 19 98
Datum:	13. Okt. 1998
Verteilt	14. 10. 98 ✓

H. Schefbeck

MK Malerei & Grafik an der UfG Linz - Okt.1998

1. Grundsätzliches

Die MK Malerei & Grafik der Universität für künstlerische Gestaltung Linz unterstützt vollinhaltlich die Stellungnahme der Plattform "ÖH-neu". Daher ist der vorliegende Entwurf des HSG 1998 als unzureichend abzulehnen.

Um die Unzulänglichkeit einiger wesentlicher Punkte hervorzuheben, erscheint es uns notwendig dazu Stellung zu nehmen.

2. Im Detail

2.1. Wahlrecht

Die Einführung des passiven Wahlrechts für ausländische Studierende wird von uns ausdrücklich begrüßt, da alle ÖH-Mitglieder sowohl gleiche Pflichten, als auch Rechte haben müssen. Die Mitbestimmungsrechte müßten auch den außerordentlich Studierenden eingeräumt werden, da diese auch zur Beitragszahlung verpflichtet sind.

2.2. Bundesvertretung

Bedauerlicherweise ist die Bundesvertretung laut diesem Entwurf nach wie vor zentralistisch-hierarchisch aufgebaut. Wir sprechen uns für ein Delegiertenmodell aus, d.h. für die Entsendung von Delegierten durch die Universitätsvertretungen abhängig von ihrer Größe. Die Bundesvertretung wird somit keine abgehobene Ebene mehr darstellen und endlich in die Vertretungsarbeit eingebunden werden. Außerdem wird die Akzeptanz der Bundesvertretung erhöht, da die Universitätsvertretungen somit bei allen wichtigen Entscheidungen eingebunden sind und der Bezug zur Basis immer bestehen bleibt.

2.3. Wahl und Abwahl des Vorsitzenden

Ein Präsenzquorum von einem Drittel der Stimmberechtigten muß aus demokratiepolitischer Sicht als völlig ungeeignet zurückgewiesen werden. Wir fordern zumindest die Anwesenheit von der Hälfte der MandatarInnen.

Die Abwahl darf weiterhin nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich sein.

2.4. Finanzierung

Die Universitätsvertretungen haben gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen und nach §14 Z 2 muß für die Erfüllung dieser ein erforderlicher Mindestbetrag zur Verfügung gestellt werden. In der Praxis aber entstanden durch aufgetretene Schwankungen der Jahresbudgets große Planungsunsicherheiten. Um eine Aufrechterhaltung des Betriebes zu gewährleisten fordern wir ein starres Finanzierungsmodell. An dieser Stelle verweisen wir auf das alternative Finanzierungsmodell der Plattform "ÖH-neu" mit Mindestsockelbeträgen, die die Arbeitsfähigkeit

der HochschülerInnenschaften garantiert. Der Restbetrag ist zwischen der Bundesvertretung und den Universitätsvertretungen (fixer Prozentsatz!) und unter den Universitätsvertretungen im Verhältnis zu der Studierendenzahl aufzuteilen.

Weiters ist die Regelung des Studierendenbeitrages ohne Indexierung unzweckmäßig. Eine alljährliche Einhebung des "besonderen Beitrages" wird die Sinnhaftigkeit dieser Regelung in Frage stellen, da die Besonderheit nicht jedes Jahr gegeben und dies vor den Studierenden nicht zu rechtfertigen ist. Daher soll die Koppelung des Studierendenbeitrages an die Inflationsrate erhalten bleiben.

3. Schlußbemerkung

Der vorliegende Entwurf des HSG 1998 berücksichtigt nicht akute Probleme und weist grobe Mängel auf. Daher muß dieser Entwurf entschieden zurückgewiesen werden.

MK Malerei & Grafik an der UfG Linz

Oktober 1998